

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 10. Dezember 2024,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend: 8

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Gudrun Höhling

1. stellv. Bürgermeister

Taner Dogan

2. stellv. Bürgermeister

Torge Struck

Gemeindevertreter/in

Liza Irene Helga Pahl

Jana Ploß

Johannes Staack

Kirsten Staben

Hans-Heinrich Struck

b) nicht stimmberechtigt:

bürgerliches Mitglieder

Uwe Dien

Jens Lütje

Karin-Anna Timm

Olaf Wallerstein

ab 20:17 Uhr

Gäste

Sebastian Frank

Christoph Ploß

Maren Struck

Björn Tabbert

Klaus Tinnefeld

Mirko Tramitz

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Maren Tessensohn

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Mitteilungen des Wehrführers
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schülldorf GV3-23/2024
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR GV3-24/2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024 FA3-9/2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 FA3-8/2024
13. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan FA3-5/2024
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) im Wege der Sammelbeschaffung über die GM.SH für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schülldorf FA3-6/2024
15. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses BWA3-14/2024
16. Beratung und Beschlussfassung über die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schülldorf FA3-7/2024
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

19. Vertragsangelegenheiten
20. Bericht der Amtsverwaltung
21. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
23. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 26. November 2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Sie stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

Herr Jan Petau hat zum Ablauf des 15.09.2024 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Die Bürgermeisterin verpflichtet Frau Liza Pahl als Nachrückerin auf der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft gemäß § 33 Abs. 5 GO per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in das Amt als Gemeindevertreterin ein. Gleichzeitig verpflichtet sie sie gemäß § 21 Abs. 1 GO zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 19 „Vertragsangelegenheiten“, Nr. 20 „Bericht der Amtsverwaltung“ und Nr. 21 "Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 wurde der Gemeindevertretung am 18.10.2024 zur Kenntnis gegeben.

Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 07.11.2024) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 5.: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Froschteich

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Sanierung des Froschteiches heute begonnen wurde und voraussichtlich morgen beendet werden kann.

Energieplan

Frau Höhling informiert über den aktuellen Stand zum Umspannwerk, Batteriespeicherwerk sowie zum Thema Solarpark.

Wärmeplanung

Der schriftliche Bescheid zur Wärmeplanung erreichte die Gemeinde in den Herbstferien. Ziel ist es, dass bis Sommer 2028 durch ein Planungsbüro ein Plan erstellt wird, aus dem ersichtlich ist, was in der Gemeinde Schülldorf möglich ist. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Planungsbüro durch die Entwicklungsagentur ist bis Jahresende vorgesehen. Anfang 2025 wird dieses dann die Tätigkeit aufnehmen.

Blühwiesen

Die Blühwiesen sind in der Gemeinde nun alle mit mehrjährigem Saatgut angelegt worden. Die Fläche am Kiebitzberg wurde bisher aufgrund der Feuchtigkeit noch nicht gewalzt. Im nächsten Schritt wird das bereits beschlossene Insektenhotel errichtet werden.

Grabenreinigung

Die beschlossenen Arbeiten an den Gräben, dem Knick usw. Richtung Wittenkamp und Höbek werden jetzt durchgeführt.

Baumgutachten

Es mussten Baumgutachten für je eine Eiche am Dörpsee und am Schulredder in Auftrag gegeben werden. Das Ergebnis steht noch aus.

Totholz

Es gingen bei der Gemeinde mehrere Hinweise auf Totholz, das in den öffentlichen Raum hineinragt, ein. Sofern dadurch ein Unfall verursacht wird, haftet stets der Eigentümer, also auch private Landeigentümer. Die Gemeinde wird das Totholz, das von gemeindeeigenen Flächen in den öffentlichen Raum ragt, priorisieren und dann entsprechend dieser Liste schrittweise entfernen lassen.

Für im Privatraum wachsende Bäume, von denen sich Totholz über Straßen, Wegen usw. befindet, haftet bei einem Unfall der private Grundstückseigentümer.

Winterdienst

Der Winterdienstvertrag mit Firma Baasch wurde um ein Jahr, mit notwendiger Preisanpassung, verlängert.

Der händische Winterdienst wird durch „Garten & Landschaftsbau Simon GmbH“ durchgeführt.

Fördermittel

Die Gemeinde Schülldorf hat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) einen Zuschuss für die Errichtung/ Erhaltung des Infrastrukturvermögens im Bereich Fahrradwegenetz erhalten. Die Anschaffungen sind in 2024 abzuschließen; es wurden Hinweisschilder für Radfahrer und Abfallbehälter angeschafft. Es verblieb ein Restbetrag in Höhe von ca. 40,00 €. Sofern es noch sehr

kurzfristig möglich ist, sollen für diese Summe noch Säcke für einen der Behälter erworben werden.

AZV

Der Vorstandsvorsteher des AZV wies in der letzten Sitzung wieder eindringlich auf das Problem im Umgang mit den Feuchttüchern hin: diese werden von Bürgern oft in der Toilette statt in den schwarzen Abfalltonnen entsorgt. Dadurch entstehen häufig Verstopfungen in den Abwasserleitungen, die der AZV dann kostenintensiv beseitigen lassen muss.

Hierzu soll es auch noch einen Hinweis an alle Kunden bei der nächsten Abrechnung geben. Ferner berichtet Frau Höhling, dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung im kommenden Jahr aufgrund des bestehenden Defizits im Haushalt des AZV auf 3,50 € ansteigen werden.

Notwendig wurde dies u.a. durch einen geringeren Wasserverbrauch der Kunden, als von der Firma, die die Gebührenkalkulation errechnet hatte, als Berechnungsgrundlage angenommen worden war. Diese Grundlage entsprach somit nicht annähernd den tatsächlichen Verbräuchen. Ferner trugen auch die allgemeinen Preissteigerungen, z.B. auch höhere Kosten bei notwendigen Arbeiten, zur notwendigen Erhöhung der Abwassergebühren bei.

Arbeitskreis Windkraft

Der Arbeitskreis hat nun bereits einige Male getagt. Ziel ist es, sachliche, umfassende Informationen zu der Thematik „Windkraft“ zusammenzutragen.

Anfang des Jahres werden alle Landeigentümer, die im derzeitigen Entwurf des LEP's Flächen haben, zu einem Gesprächstermin eingeladen, um die Möglichkeit der Errichtung eines Bürgerwindparks zu thematisieren.

Wenn der Entwurf des Regionalplans vorliegt, wird eine Veranstaltung für die Einwohner stattfinden.

Arbeitskreis Krisenintervention

Das erste Treffen des Arbeitskreises lief sehr gut an. Das nächste Treffen ist für Januar geplant.

TOP 6.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses Jana Ploß verweist auf die Inhalte zu Tagesordnungspunkt 5 durch die Bürgermeisterin und hat dem nichts hinzuzufügen.

Herr Lütje, Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, gibt bekannt, dass eine Sitzung mit den Investoren, dem Mitarbeiter des Planungsbüros, einem Rechtsanwalt, Mitarbeitern der Verwaltung sowie Vertretern der Gemeinde zum neuen Wohnbaugebiet stattgefunden hat, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Zunächst wird der Rechtsanwalt den Entwurf des Erschließungsvertrages fertigen, der dann seitens der Verwaltung noch entsprechend für die Gemeinde konkret ausgefüllt wird.

Anschließend wird der Vertragsentwurf in den nächsten Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Bau- und Wegeausschusses beraten. Herr Lütje regt an, für diese Thematik eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse durchzuführen. Weiterhin berichtet er, dass im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Rückmeldungen eingegangen sind, die voraussichtlich bis zum Sommer 2025 vom Planungsbüro bearbeitet werden können. Abhängig ist dieser Zeitpunkt vom Rücklauf der noch zu beauftragenden Gutachten. Zum Flickprogramm berichtet er, dass die beauftragte Firma im gesamten Amtsgebiet den Auftrag nicht fristgerecht ausgeführt hat. Es wurde nun ein akutes tiefes Loch in einer Straße gefunden. Dieses wird daher zunächst in Kürze notdürftig durch die Gemeindearbeiter verfüllt und im Frühjahr dann durch die neu beauftragte Firma fachmännisch geschlossen.

Abschließend berichtet Herr Lütje, dass in den Gräben in Ohe auf der linken Seite nun Leitpfosten gesetzt wurden.

Da der Ausschussvorsitzende Herr Albrecht für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nicht anwesend ist, entfällt der Bericht für diesen Ausschuss.

TOP 7.: Mitteilungen des Wehrführers

Der Wehrführer übergibt das Wort an seinen Stellvertreter, Herrn Ploß. Dieser berichtet, dass es im vergangenen Jahr eine durchschnittliche Anzahl von Einsätzen gab. Von kleinen Einsätzen, wie z.B. Fehlalarmen als einfachste Einsätze bis hin zum Großeinsatz auf der Lürssen-Werft in Schacht-Audorf war die Feuerwehr im Einsatz.

Rückblickend auf das vergangene Jahr lobt er die gute und konstruktive Arbeit zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr.

TOP 8.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schülldorf

Beschluss:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Schülldorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wie folgt beschlossen:

§ 6 Sonstige Entschädigungen

(5) *Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte*

Ehrenamtliche Mandatsträger der Gemeinde Schülldorf (Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie die Vertreterinnen und Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Sofern das Amt Eiderkanal diesen Betrag anpasst, wird jeweils dieser Betrag als pauschale Entschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Sofern ein ehrenamtlicher Mandatsträger diese pauschale Entschädigung von einer anderen kommunalen Körperschaft erhält, die vom Amt Eiderkanal verwaltet wird, entfällt der Anspruch auf diese Entschädigung.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit dieser Änderung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Im Falle, dass ein ehrenamtliches Mitglied kein eigenes digitales Endgerät nutzt, wird ein entsprechendes Gerät für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit verwaltungsseitig zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen trägt das Amt Eiderkanal.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Beschluss:

Die Gemeinde Schülldorf stimmt als Trägerkommune der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR gemäß § 6 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 14 der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.09.2024 zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR zu.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024

Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.01.2024 werden, gemäß den Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung und in Übereinstimmung mit der Variante 1 „minimale Allgemeine Rücklage“ des beigefügten Berechnungstools, die Allgemeine Rücklage auf 7.141.114,78 € und die Ausgleichsrücklage auf 23.939.261,50 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Rüther, erläutert kurz die Eckpunkte der Haushaltssatzung des Doppischen Produkthaushaltes 2025 der Gemeinde Schülldorf. Er weist darauf hin, dass unter § 2 Nr. 2 „der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen“ von derzeit 0 EUR auf 450.000,00 EUR geändert werden muss. In 2025 werden für investive Maßnahmen Aufträge erteilt, die frühestens ab 2026 zahlungswirksam sind.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 mit der o.a. Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

Beschluss:

Es wird der Feuerwehrbedarfsplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) im Wege der Sammelbeschaffung über die GM.SH für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schülldorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schülldorf sich für die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf am Projekt zur Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Interesse verbindlich zu bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Bearbeitung dieser Thematik aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse zu erfüllen, erforderlich war.

Sie übergibt das Wort an den Bau- und Wegeausschussvorsitzenden, Herrn Lütje. Dieser führt aus, dass sich der Bau- und Wegeausschuss in seiner letzten Sitzung gegen die Variante 1, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am derzeitigen Standort, unter Nutzung der Sportplatzfläche, entschieden hat. Diese Variante ist sehr schlecht zu realisieren und erfüllt nicht alle aktuellen Vorgaben der Unfallkasse.

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich daher für die Variante 2, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gebiet B-Plan Nr. 4 „südlich der Dorfstraße“, ausgesprochen. Er weist darauf hin, dass der Bau des Feuerwehrgerätehauses inkl. Grundstückserwerb für die Gemeinde Schülldorf eine erhebliche Investition bedeutet.

In der anschließenden Diskussion werden auch verschiedene Baumöglichkeiten, wie z. B. eine mögliche Modulbauweise, angesprochen. Dies wird allerdings in kommenden Sitzungen

in den gemeindlichen Gremien beraten und beschlossen und ist nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Beschluss:

Es wird die Variante 2, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, beschlossen. Die Verwaltung wird gebeten, Fördermöglichkeiten und damit zusammenhängende Voraussetzungen und Fristen zu prüfen. Diese Ergebnisse sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schülldorf

Beschluss:

Die Anlage zu der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Schülldorf (Sondernutzungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 17.: Bericht der Amtsverwaltung

Das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist reformiert worden. Die Reformierung war befristet bis zum 31.12.2024. Die Trägerverträge wurden seinerzeit angepasst und wurden bis 31.12.2024 befristet. Diese Befristung wurde nun um ein Jahr mit gleichlautendem Vertragsinhalt mit den jeweiligen Trägern verlängert. Anfang des kommenden Jahres werden neue Vertragsverhandlungen mit dem Träger erfolgen. Vor dem endgültigen Vertragsabschluss wird der neue Trägervertrag durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Herr Rüter weist darauf hin, dass die Bundestagswahl voraussichtlich am 23.02.2024 stattfinden wird und ruft Freiwillige dazu auf, bei der Wahl mitzuhelfen.

Die Installation der Raumbuchungssapp für die Räumlichkeiten im Haus der Jugend steht kurz vor der Vollendung, eine Inbetriebnahme ist für Anfang des Jahres vorgesehen.

TOP 18.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Wildschutzzaun

Kurz hinter der Ortsausfahrt Schülldorf Richtung Dörpsee, ca. gegenüber des linksseitigen Schuppens, war der Wildschutzzaun im Zuge einer früheren Maßnahme von der Gemeindegrenze zurückgesetzt worden. Da dadurch bedingt eine größere Grünfläche frei geworden war, wurde die Fläche häufig als Müllablageplatz genutzt.

Im Zuge der Erneuerung des Wildschutzzaunes entlang der A 210 wurde der Zaun entlang der Gemeindegrenze gesetzt, um den Platz zur Ablagerung von Müll zu reduzieren.

Der Wildschutzzaun entlang der A 210 von der Brücke 01 – 03 wurde nun ebenfalls beidseitig installiert.

Autobahnkabel

Im Zuge der Autobahnerneuerung wurde ein massives Kabel bereitgelegt. Dieses wurde jedoch nach Beendigung der Arbeiten offen liegen gelassen. Die Bürgermeisterin sagt eine Prüfung zu.

Elektro-Check

Aktuell wurde die vorgeschriebene Prüfung aller gemeindlichen Elektrogeräte durchgeführt. Arbeitsgeräte und Kabel, die von den Gemeindearbeitern benötigt werden, mussten sofort entfernt und müssen nun zeitnah ersetzt werden.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit wurde ebenfalls vor Kurzem in allen Bereichen des öffentlichen Gebäudes überprüft. Ein Bericht hierzu liegt noch nicht vor.

„Helfende Hände“ in der Kita „Spatzennest“

In der KiTa „Spatzennest“ konnten die Kürzungen der Betreuungszeiten seit dem Einsatz der „Helfenden Hand“ erheblich reduziert werden. Aktuell wird die bisher tätige Person nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie eine Ganztagsstelle angenommen hat.

Der Fördersatz (SQKM-Mittel) für eine neu einzustellende Kraft als „Helfende Hand“ wurde eingestellt, da sich die Kinderanzahl im Nachmittagsbereich reduziert hat und diese nun unterhalb der Förderberechtigung liegt.

Der Träger ist nun an die Gemeinde mit der Frage herangetreten, ob diese weiterhin bereit wäre, neben den derzeitigen Personalkosten, die zwar über die Betriebskostenabrechnung durch den Träger abgerechnet werden und die auch im Rahmen der SQKM-Mittel gefördert werden, jedoch von der Standortgemeinde getragen werden müssen, nun auch noch die Mehrkosten der ausbleibenden Fördermittel für die Einstellung einer „Helfende Hand“ auf 530 € Basis als Aushilfskraft zu tragen. Die Gemeinde sagt die Kostenübernahme zu.

Musikschule Rendsburg

Die Außenstelle der Musikschule Rendsburg kann durch den voraussichtlichen Verkauf des Hauses, in dem sie sich derzeit befindet, nicht mehr aufrechterhalten werden. Da die Musikschule großes Interesse hat, die Außenstelle im Ort für Angebote südlich des Kanals zu erhalten, nahm der derzeitige Hauseigentümer Kontakt mit der Bürgermeisterin auf.

Es stellte sich letztlich die Frage, ob es möglich wäre, für diesen Zweck den kleinen Raum im Haus der Jugend anzumieten.

Grundsätzlich wird die Fortführung der Außenstelle südlich des Kanals positiv gesehen. Zunächst sollte im Rahmen eines Ortstermins im Haus der Jugend die Realisierbarkeit dieser Nutzung, auch unter den Aspekten der evtl. entstehenden Lautstärke durch einzelne Angebote und die begrenzten Lagerungsmöglichkeiten stattfinden.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:08 Uhr und eröffnet direkt im Anschluss daran den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 22.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt die Bürgermeisterin die Öffentlichkeit um 21:34 Uhr wieder her. Sie berichtet über einen Vertragsabschluss.

TOP 23.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit des vergangenen Jahres und schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.

gez. Höhling

Gudrun Höhling
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönhof, 20.12.2024

gez. Tessensohn

Maren Tessensohn
(Protokollführung)